



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

Tel.: 02538/80562
Fax Nr.: 02538/80562-22
UID Nr.: ATU16222503

Bezirk Gänserndorf
Schloßplatz 1
A-2263 Dürnkrot

www.duernkrut.gv.at
gemeinde@duernkrut.gv.at
DVR Nr.: 0544221

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

3. AUSZÜGE AUS DEM NÖ HUNDEHALTEGESETZ

Folgende Änderungen für die Hundehaltung werden mit
01. Juni 2023 verpflichtend:

1. Nachweis der allgemeinen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes gem. NÖ Hundehaltesachkundeverordnung 2023

Alle neuen Hundehalter müssen **einmalig** einen dreistündigen Kurs absolvieren, um den **NÖ Hundepass** zu erlangen. Dabei sind jeweils zwei Stunden mit einem Experten und eine Stunde mit einem Tierarzt zu verbringen. Dabei steht vor allem die Mensch-Hund-Beziehung im Fokus sowie eine Einführung in die Gesundheit des Hundes. Hierbei werden sowohl Gruppenkurse als auch Einzelgespräche mit Experten angeboten.

Absolviert man diese Theorie-Stunden nicht, so ist die Hundehaltung in Niederösterreich verboten!

2. Mehrhundehaushalt

Um das Tierwohl im Auge zu behalten und sogenanntes "Animal-Hording" zu vermeiden, setzt Niederösterreich auf eine Obergrenze in der Hundehaltung. Maximal **fünf Hunde** sind in einem Haushalt erlaubt. Hunde, die bereits vor 2023 gehalten wurden, sind dieser Regel natürlich ausgenommen.

3. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Es ist eine Haftpflichtversicherung pro Hund mit der Mindestversicherungssumme von 725.000 Euro für Personen- und Sachschäden abzuschließen und bei der Gemeinde abzugeben.

Das NÖ Hundehaltegesetz, LGBl. 4001-1 bzw. die NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung, LGBl. 4001/1-0 können unter <http://www.ris.bka.gv.at> abgerufen werden.



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

Tel.: 02538/80562
Fax Nr.: 02538/80562-22
UID Nr.: ATU16222503

Bezirk Gänserndorf
Schloßplatz 1
A-2263 Dürnkrot

www.duernkrut.gv.at
gemeinde@duernkrut.gv.at
DVR Nr.: 0544221

Parteienverkehr: Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

4. ZAHLUNGSART DER HUNDEABGABE:

Einzugsermächtigung

oder

Zahlschein

Fälligkeit per 15.02. jeden Jahres

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Marktgemeinde Dürnkrot, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Dürnkrot auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Diese Ermächtigung gilt erst ab der nächsten Lastschrift.

Creditor-ID: AT07 3298 5000 0100 1601

Mandatsreferenz:

Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber (Name, Anschrift) Bezeichnung der Kreditunternehmung

IBAN BIC

5. Einverständniserklärung des Hundehalters:

Mit Unterzeichnung dieses Formulars erkläre ich mich **mit den Statuten und Bedingungen** (siehe umseitig auf Seite 2) **einverstanden**.

Datum, Ort

Unterschrift des/der Hundehalters/in